



Österreichischer Zuchtverband für Ponies, Kleinpferde und Spezialrassen

Sitz: Wollmannsberg

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Steinhof 25, A - 2534 Alland; Geschäftszeiten: DI 9:00-13:00 und DO 13:00-19:00

Tel: ++43(0) 681 105 523 48 Fax: ++43(0)1/40160/934600

e-mail: info@pony.at; Homepage: <http://www.pony.at>

Grundsatzdokument (Stand Dezember 2020)

Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „Österreichisches Miniaturpferd“.

Grundsätze und Regeln für Zuchtorganisationen der EU im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission (92/353/EWG) vom 11. Juni 1992 mit Kriterien für die Zulassung bzw. Anerkennung der Zuchtorganisationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden der Rasse „ Österreichisches Miniaturpferd“ führen oder anlegen.

I. Einleitung

Die Rasse Österreichisches Miniaturpferd geht in seiner Entstehung auf verschiedene kleine Ponyrassen zurück, hauptsächlich Partbred Shetlandponies, Deutsche Classic Ponies, Amerikanische Shetlandponies, Falabellas, verschiedenen Spotted Ponys, Miniappaloosa und Miniaturpferde aus Holland sowie auf diverse Kreuzungen ohne bekannte Abstammung aus diesen. Die Zucht des Österreichischen Miniaturpferdes ist seit Mitte der 80er Jahre durch den Österreichischen Zuchtverband für Ponys, Kleinpferde und Spezialrassen organisiert (unter dem Namen Kleinpferd oder Miniaturpferd). Auf Basis der Tierzuchtverordnung 2016/1012 soll jetzt eine neue Rasse geschaffen werden.

Das Österreichische Miniaturpferd ist ein kleines, elegantes, umgängliches und vielseitiges Reit- und Fahrpony für die Verwendung im Freizeitsport; als Anfängerpony für Kinder geeignet. Das Österreichische Miniaturpferd entspricht im Idealbild dem eines kleinen aber robusten Reitponys.

Dieses Grundsatzdokument und die ihm zugrunde liegende Zuchtbuchordnung dienen dazu, möglichst universell einsetzbare Ponys im kleineren Format bei guter Gesundheit und hervorragenden Interieur- Eigenschaften für die Verwendung als Anfänger Pony für Kinder zu züchten.

II. Zielsetzung

Die Führung des Ursprungszuchtbuches verfolgt nachstehende Ziele:

1. Zucht eines Österreich- typischen Ponys im kleineren Format mit vielseitiger Verwendungsmöglichkeit als Anfängerpony.
2. Erhaltung und Weiterentwicklung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieurereigenschaften bei guter Gesundheit und Leistungsbereitschaft.

III. Grundsätze

Der Österreichische Zuchtverband für Ponys, Kleinpferde und Spezialrassen (ÖZP) stellt für die Rasse Österreichisches Miniaturpferd die Grundsätze gemäß

dem Anhang der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 Absatz 3b wie folgt auf:

1. Anzahl der Vorgenerationen

In der Hauptabteilung des Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Miniaturpferd sind mindestens die väterliche und mütterliche Vorgeneration der Rasse Österreichisches Miniaturpferd bzw. der anerkannten Fremdrassen lt. Anhang A zu erfassen.

2. Abstammungsaufzeichnungen

In den Abstammungsaufzeichnungen sind für das betreffende Zuchttier einzutragen:

2.1 Rasse

Eingetragen werden Tiere der Rasse Österreichisches Miniaturpferd bzw. anerkannte Fremdrassen lt. Anhang A. Der Name der anerkannten Fremdrasse ist für alle Tiere zu verwenden, die zur Kreuzungszucht aus andersrassigen Zuchtbüchern in die Hauptabteilung des Österreichischen Miniaturpferdes eingetragen werden. Sie behalten diese Rassebezeichnung. Nachkommen davon sind ausschließlich als „Österreichisches Miniaturpferd“ zu bezeichnen.

2.2. Kennzeichnung und Identifizierung

Die Grundfarbe sowie die Abzeichen werden festgestellt und aufgezeichnet.

2.3. Name

2.4. Geburtsangaben

- a) Geburtsdatum und Geburtsort
- b) Geschlecht

2.5. Züchter

Name und Anschrift

2.6. Zuchtbuchabteilung

Die betreffende Abteilung des Zuchtbuches entsprechend Punkt 6.

2.7. Eltern

2.8. Weitere Inhalte der Abstammungsaufzeichnungen

- a) Name und Anschrift der für die Rasse Österreichisches Miniaturpferd anerkannten Zuchtorganisation
- b) Beschreibung der Exterieur- und Interieur- Merkmale gemäß den jeweiligen Kriterien des entsprechenden Eintragungsabschnittes des Zuchtbuchs

3. Rassemerkmale

3.1. Allgemeine Beschreibung und Verwendung

Das Österreichische Miniaturpferd ist ein kleines, elegantes, umgängliches und vielseitiges Reit- und Fahrpony für die Verwendung im Freizeitsport; besonders als

Anfängerpony für Kinder geeignet. Das Österreichische Miniaturpferd entspricht im Idealbild dem eines kleinen aber robusten Reitponys.

3.2. Größe

Größe (Stockmaß) Idealmaße 85-115 cm

3.3. Exterieur

<i>Farben</i>	alle
<i>Kopf</i>	kleiner, möglichst edler, gut getragener Kopf; breite Stirn; großes, freundliches Auge; kleine, aufgestellte, nicht zu eng stehende Ohren; genügend lange Maulspalte; korrekte Zähne und Kiefer
<i>Hals</i>	gut angesetzt; leicht im Genick; dichte Mähne.
<i>Körper</i>	Rechteckformat; schräge Schulter; nicht zu schmale Brust; ausreichende Brusttiefe; gut bemuskelte Hinterhand; dichter Schweif.
<i>Fundament</i>	trocken, korrekt; gut ausgebildete Gelenke; harte, runde Hufe.

3.4. Bewegungsablauf korrekt, raumgreifend, schwungvoll und leichtfüßig mit elastisch schwingendem Rücken.

3.5. Einsatzmöglichkeiten kleines Reit- und Fahrpony für den Freizeitsport; besonders als Anfangspony für Kinder geeignet.

3.6. Besondere Merkmale klug; genügsam; langlebig; fruchtbar und robust; Gutartiges Temperament.

4. Definition der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Pferden der Rasse Österreichisches Miniaturpferd dient in Verbindung mit der grafischen und verbalen Beschreibung des Pferdes der Identifikation. Die Kennzeichnungsregeln der anerkannten Zuchtorganisationen müssen mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen und dem EU-Recht entsprechen.

5. Grundlegendes Zuchtziel

Ziel ist die Zucht eines kleinen, eleganten, umgänglichen und vielseitigen Reit- und Fahrpony für die Verwendung im Freizeitsport, das insbesondere als Anfängerpony für Kinder geeignet ist. Das Österreichische Miniaturpferd entspricht im Idealbild dem eines kleinen aber robusten Reitponys.

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt.

Als Selektionsparameter werden Exterieur- Eigenschaften (Anhang I) und Gesundheit (Anhang III) herangezogen.

6. Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch der Rasse Österreichisches Miniaturpferd ist in eine Hauptabteilung und gegebenenfalls eine besondere (zusätzliche) Abteilung zu gliedern; dabei sind folgende Mindestkriterien einzuhalten:

6.1. Stuten

6.1.1. Hauptabteilung

Die Hauptabteilung gliedert sich in ein Grundbuch Stuten und ein Hauptstutbuch

6.1.1.1. Hauptstutbuch (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden alle Stuten, wenn sie mindestens 3-jährig sind und

- deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in der Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater im Haupthengstbuch der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in einem Haupthengstbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden und
- bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht hat.

6.1.1.2. Grundbuch Stuten (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten bzw. Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hauptstutbuch erfüllen

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Mutter und die Großmutter mütterlicherseits mit Hengsten aus der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Kleines Reitpferd oder einer zugelassenen Fremdrasse laut Anhang A angepaart wurden,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 70 erreicht haben und bei der Bewertung der Teilkriterien keine Note unter 6.0 sein darf.
- sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang III aufweisen.

6.1.2. Zusätzliche Abteilung

6.1.2.1. Vorbuch Stuten (*zusätzliche Abteilung des Zuchtbuchs*)

Eingetragen werden alle Stuten, wenn sie 3-jährig sind und welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, welche jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen an Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang III
- Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der

Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht worden sein.

6.2. Hengste

6.2.1. Hauptabteilung

Die Hauptabteilung gliedert sich in ein Grundbuch und ein Haupthengstbuch

6.2.1.1. Haupthengstbuch (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Mutter in das Hauptstutbuch eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in einem Hauptstutbuch einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater im Haupthengstbuch der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder im Haupthengstbuch einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist,
- die frei von gesundheitlichen Mängeln gemäß veterinärmedizinischer Checkliste des ÖZP (Anhang III) ist
- für Abstammungsüberprüfungen der Nachzucht eine blutserologische oder genetische Untersuchung vorgelegt wird
- Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 70 Punkten und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote seiner Rasse (6,0) erreichen.

Leistung: eine Leistungsprüfung ist nicht vorgeschrieben. Wenn der Hengst die für seine Rasse vom ÖZP beschlossene Eigenleistung (Anhang II) trotzdem erbracht hat, wird diese im Zuchtbuch vermerkt.

6.2.1.2. Grundbuch Hengste (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden auf Antrag alle männlichen Tiere,

- deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- deren Vater ebenfalls in der Hauptabteilung der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung angepaart wurden,
- sie zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 70 erreicht haben und bei der Bewertung der Teilkriterien keine Note unter 6.0 sein darf.
- sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anhang III aufweisen.

6.2.2. Zusätzliche Abteilung

6.2.2.1. Vorbuch Hengste *(zusätzliche Abteilung des Zuchtbuchs)*

Eingetragen werden alle Hengste, wenn sie drei- jährig sind und welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang III
- Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss mindestens die vorgesehene Gesamtnote ihrer Rasse (70) und bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) erreicht worden sein.

7. Ahnenreihen

Pferde der Rasse Österreichisches Miniaturpferd müssen Vorgenerationen der Rasse Österreichisches Miniaturpferd oder einer akzeptierten Fremdrasse lt. Anhang A aufweisen, damit sie in die Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können.

8. Schlussbemerkungen

Zur Umsetzung der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für Pferde der Rasse Österreichisches Miniaturpferd sind die anerkannten Zuchtorganisationen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, zur Kontaktaufnahme mit der Organisation, welche das Ursprungszuchtbuch der Rasse Österreichisches Miniaturpferd führt, verpflichtet.

Für Pferde der Rasse Österreichisches Miniaturpferd anerkannte Zuchtorganisationen, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, sind zur Einhaltung der genannten Zuchtziele und der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches verpflichtet.

Die Organisation, welche das Grundsatzdokument über den Ursprung der Rasse Österreichisches Miniaturpferd führt, veröffentlicht für Pferde der Rasse Österreichisches Miniaturpferd den jeweils aktuellen Stand des Grundsatzdokuments auf der Website www.pony.at.

Anhänge

zum Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Österreichisches Miniaturpferd

Anhang I

Bewertung der äußeren Erscheinung der Zuchtpferde

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung/Exterieur sind folgende Hilfsmerkmale.

- 1) Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- 2) Kopf
- 3) Hals
- 4) Vorhand
- 5) Mittelhand
- 6) Hinterhand
- 7) Vordergliedmaßen
- 8) Hintergliedmaßen
- 9) Gangkorrektheit
- 10) Raumgriff (Schritt, Trab, ggf. Galopp)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10= ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der Summe der Wertnoten der Einzelmerkmale.

Maße:

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über den Körperbau, die Konstitution und die Verwendungsmöglichkeit der Pferde.

Folgende Maße sind mindestens zu nehmen und zu dokumentieren:

- Stockmaß-Widerrist (Angabe in Zentimetern)
- Umfang von Röhrbein und Karpalgelenk (Angabe in vollen und halben Zentimetern)

Anhang II

Leistungsveranlagung Hengste

Das Mindestalter der Hengste beträgt 3 Jahre. Zur Beurteilung der Leistungsveranlagung können Hengste eine Turniersportprüfung oder eine gleichwertige Prüfung absolvieren.

1. Turniersportprüfung

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des jeweiligen nationalen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst der Rasse Österr. Miniaturpferd hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 3 Erfolge in folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. A
- Fahren Kl.A (Einspanner)

Die entsprechenden Ergebnisse werden sowohl nach dem Pony- als auch nach dem Großpferdereglement akzeptiert.

2. Andere Leistungsprüfungen

Andere als die Turniersportprüfung können anerkannt werden bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der Organisation, welche das Ursprungszuchtbuch führt, geprüft und akzeptiert wurden.

Anhang III

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt bei Hengsten obligat durch eine fachtierärztliche Untersuchung und bei Stuten im Verdachtsfall ebenfalls durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen. Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall, oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische/ungleich große Hoden, Kryptorchiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Die Daten können in Form der Checkliste des ÖZP (auf der Webseite des ÖZP herunterzuladen) oder einem gleichwertigen Formular vom Tierarzt erfasst und dokumentiert werden.

Anhang A

Liste zugelassener Fremdrasse im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
Deutsches Partbred Shetland Pony	FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, DE
Deutsches Classic Pony	FN – Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf, DE
Austrian Pony	Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs; Stallamtsweg 1, A-4651 Stadl- Paura
Shetland Pony,	Shetland Pony Stud Book Society Perth, Schottland (SPSBS, http://www.shetlandponystudbookociety.co.uk/)
Nederlands Mini Paarden,	Nederlands Mini Paarden Registratie Stamboek, , De Mulderij 8b, 3831 NV Leusden, Nederland https://www.minipaarden.nl/
Nederlands Appaloosa Pony	Vereniging het Nederlandse Apaloosa Stamboek Stamboeksecretariaat Secretaris Mevr. H.R. Boer- Bruin Papenstraat 13 8162 RP https://www.minipaarden.nl/
British Spotted Pony	British Spotted Pony Society Hilltown Barn, Molland, South Molton, Devon, EX36 3NW, UK. http://www.britishspottedponysociety.co.uk/
Amerikanisches Miniaturpferd/American Miniature Horse	American Miniature Horse Association 5601 S. Interstate 35W, Alvarado, TX 76009 http://www.amha.org/